

„Einwanderung begrenzen und steuern“

Zur Sicherung der europäisch-westlichen Werte unserer Gesellschaft fordern wir eine an den Interessen Deutschlands ausgerichtete Migrations- und Ausländerpolitik und eine Asylpolitik im Rahmen von Artikel 16a des Grundgesetzes

➔	Gesteuerte Einwanderung: Im Interesse Deutschlands und der Einwanderer	<ul style="list-style-type: none"> • Einwanderungsgesetz • Kriterien: berufliche Qualifikation, Eignung für den Arbeitsmarkt, Bereitschaft und Fähigkeit zur Assimilation
➔	Asyl nach Grundgesetz für politisch Verfolgte, Schutz für Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention	<ul style="list-style-type: none"> • Geltendes Recht einhalten • Außengrenzen schützen • Keine Einreise auf dem Landweg, illegale Einreise an den Grenzen verhindern • Duldung abschaffen
➔	Nur Assimilation verhindert parallele Gegengesellschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Wer zur Assimilation nicht bereit ist, ist unerwünscht • Verbot der Verschleierung • Doppelte Staatsbürgerschaft abschaffen
➔	Familiennachzug für politisch Verfolgte und Einwanderer	<ul style="list-style-type: none"> • Kein Familiennachzug für Flüchtlinge • Kein Familiennachzug für Personen, die ohne Rechtsgrundlage eingereist sind
➔	Keine Sonderrechte für Minderjährige	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Sonderbehandlung • Keine Familienzusammenführung in Deutschland
➔	Ausländische Straftäter dauerhaft ausweisen	<ul style="list-style-type: none"> • Strafverbüßung in der Heimat • Alle Straftäter dauerhaft ausweisen und abschieben
➔	Schleuser und ihre Helfer konsequent bekämpfen	<ul style="list-style-type: none"> • Harte Bestrafung aller, die illegale Einreise ermöglichen • Rückführung ins Abreiseland

Positionen

*Themenfeld Zuwanderung – Migrations-,
Flüchtlings- und Ausländerpolitik*



Wer ohne Rechtsgrundlage eingereist ist, muss Deutschland verlassen

- Abschiebung aller, die über sichere Drittstaaten und / oder ohne vorgeschriebene Dokumente eingereist sind

Für uns Konservative stellt die millionenfache, meist unkontrollierte Migration der letzten Jahre nach Deutschland und Europa eine Fehlentwicklung dar, welche einer Korrektur bedarf, rückwirkend und in die Zukunft gerichtet.

Seit 2015 sind in sehr großer Zahl und weitestgehend unkontrolliert Kriegs-, Bürgerkriegsflüchtlinge sowie Wirtschaftsmigranten (im Folgenden zusammengefasst „Migranten“) insbesondere aus islamisch geprägten Ländern nach Deutschland gekommen. Eine Mehrheit dieser Personen kam ohne Dokumente mit ungeklärter Identität. Anders als zunächst erhofft und angekündigt befinden sich unter den Migranten kaum Fachkräfte. Die meisten Betroffenen verfügen stattdessen über sehr geringe Bildung und Qualifikation, haben nach heutigem Kenntnisstand kaum Chancen am Arbeitsmarkt und sind langfristig auf die sozialen Sicherungssysteme angewiesen. Sowohl der kulturelle Hintergrund als auch die Altersstruktur der meist männlichen Migranten haben in Deutschland zu einem erheblichen Kriminalitätsanstieg geführt.

Diese Situation hat zu einer Spaltung der Gesellschaft geführt. Zunächst mobilisierte die so genannte „Willkommenskultur“ einen Teil der Bürger. Schon frühzeitig erkannten aber immer mehr Menschen die Probleme, die eine Zuwanderung von so vielen Personen aus anderen Kulturkreisen zur Folge hat. Ohne dass über eine so wesentliche Frage demokratisch abgestimmt wurde oder gar eine Beteiligung der Bürger erfolgte,

- wird den Deutschen als angeblich alternativlose Tatsache mitgeteilt, dass sich Deutschland durch die vielen Migranten stark verändern werde, wobei überhaupt nicht genau bekannt ist, wie viele Migranten tatsächlich hier sind und neu kommen,
- werden viele Milliarden an Steuergeldern für Unterkunft, Betreuung und Versorgung der Migranten ausgegeben,
- entstehen in immer größerem Umfang Situationen, in denen die Bürger sich bedroht fühlen,
- wurden und werden Krankheiten eingeschleppt, die in Deutschland als schon lange ausgestorben galten,
- weist die polizeiliche Kriminalitätsstatistik in den einschlägigen Bereichen steil nach oben,
- stellen Angehörige fremder Kulturen in Deutschland zunehmend Ansprüche, die von vielen, die „schon länger hier leben“, als Angriff auf ihre Art des Lebens verstanden werden.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Migranten aus dem nahöstlichen und afrikanischen Raum die Gefahr der Bildung von Parallelgesellschaften und des Entstehens krimineller Clans überdurchschnittlich groß ist. Ganze Viertel großer Städte werden bereits heute zu No-Go-Areas gezählt, wie z. B. der Bereich des Kottbusser Tors in Berlin, Duisburg Marxloh, Teile von Wuppertal und Solingen usw.

Die Bürger sehen ihre vertraute Heimat in Gefahr. Sie haben Angst vor einer Zukunft in einem Land, in

dem fremde Kulturen zunehmend Einfluss ausüben. Eine wichtige Rolle spielt dabei, dass in den Herkunftsregionen die Jahrhunderte alte christliche Kultur durch den Islam verdrängt wurde. Dort noch lebende Christen werden häufig aufs Schlimmste verfolgt. Innerhalb weniger Jahrzehnte wurde so der einstmals vorwiegend christliche Libanon zu einem islamisch dominierten Land.

Nach der Schließung der Balkanroute unter der beherzten Führung Österreichs und unter dem Protest der deutschen Bundesregierung ging die Zahl der Migranten auf dieser Strecke stark zurück. Einige Zeit später verlagerte sich die Migrationsroute nach Deutschland allerdings zum Mittelmeer hin. Mit Hilfe von gewerblichen Schleusern fahren die Migranten meist in einfachen Booten bis an die 12-Meilen-Grenze. Dort werden sie dann von NGOs, aber auch von der EU-Grenzagentur Frontex aus einer Notlage „gerettet“, in die sie sich bewusst selbst gebracht haben. Anschließend werden sie nach Italien gebracht. Seit dem Sommer 2017 ist der Migrationsstrom über das Mittelmeer nach Italien spürbar zurückgegangen, wobei die Gründe dafür der Öffentlichkeit nicht umfassend bekannt sind. Stattdessen geriet Spanien einschließlich seiner nordafrikanischen Exklaven in das Visier der Schleuser und Migranten.

Viele dieser Migranten setzen ihr gesamtes Vermögen ein oder verschulden sich sogar für den Versuch, nach Europa zu kommen. Dies kann dann besonders tragisch sein, wenn – wie dies für über 99% zutrifft – keinerlei Anspruch auf ein Asylverfahren besteht und nach Recht und Gesetz eine Abschiebung unvermeidlich ist.

Die kritische Situation der durch die Zuwanderungsfrage zerrissenen Gesellschaft muss durch die Bundesregierung schnell entspannt werden. Hierzu sehen wir die im Folgenden genannten Punkte als unabdingbare Schritte. Mit ihnen kann der gesellschaftliche Frieden gewahrt bzw. wiederhergestellt werden. Situationen, in denen Gewalt gegen den Staat und die Bevölkerung gerichtet ist, müssen verhindert werden. In Deutschland darf es nicht zu Bildern wie in französischen Banlieues kommen, wo von gewalttätigen Migranten regelmäßig Unruhen ausgehen.

Gesellschaftlicher Frieden und Zusammenhalt können nur wiederhergestellt werden, wenn im Bereich der Zuwanderung die bestehenden Regeln wieder angewandt und darüber hinaus die Folgen der Fehler der Vergangenheit beseitigt und Anpassungen vorgenommen werden, die – wie z. B. die sofortige Rückführung Schiffbrüchiger in das Abfahrtsland – der globalen Situation Rechnung tragen.

Gesteuerte Einwanderung: Im Interesse Deutschlands und der Einwanderer

Wir fordern die Ausrichtung der Migration an den Interessen Deutschlands und seiner Bürger. Die Zuwanderung von Menschen, die einen Beitrag zur positiven wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes leisten können und sowohl willig als auch fähig sind, sich vollständig in die Gesellschaft einzugliedern, ist für beide Seiten ein Gewinn. Aus der Vergangenheit kennen wir unzählige Beispiele für erfolgreiche Einwanderung von Menschen, deren Nachfahren heute nur noch durch den Familiennamen als „Personen mit Migrationshintergrund“ erkennbar sind.

Für die Einwanderung nach Deutschland von außerhalb der Europäischen Union ist ein Einwanderungsgesetz mit klaren Kriterien zu schaffen. Diese müssen sowohl die berufliche Qualifikation und Relevanz für den Arbeitsmarkt als auch die Aussichten für eine gute Assimilation in

die deutsche Gesellschaft berücksichtigen. Ein Anspruch auf Einwanderung besteht nicht und kann folglich nicht vor Gericht eingeklagt werden.

Sollte sich innerhalb von drei Jahren nach der Einwanderung anhand noch festzulegender Kriterien zeigen, dass eine Assimilation nicht erfolgt ist oder dass längerfristig Sozialleistungen in Anspruch genommen werden müssten, ist die Einwanderung als gescheitert zu betrachten. Die Aufenthaltserlaubnis erlischt. Sofern keine freiwillige Ausreise erfolgt ist die Rückführung in das Heimatland vorzunehmen.

Asyl nach Grundgesetz für politisch Verfolgte, Schutz für Flüchtlinge gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention

1993 wurde auf Initiative von CDU und CSU nach langen Verhandlungen das Grundrecht politisch Verfolgter auf Asyl konkretisiert. Seither kann nicht mehr Asyl beanspruchen, wer aus einem EU-Land oder aus einem sicheren Drittstaat nach Deutschland einreist. Diese Festlegung stimmt mit dem Asylgesetz und der Dublin III-Verordnung überein.

Bei der Aufnahme politisch Verfolgter nach dem Asylgesetz sind die Möglichkeiten der Gesellschaft zu berücksichtigen. Auch wenn bei vollständiger Einhaltung bestehenden Rechts aus heutiger Sicht eine Obergrenze keine Relevanz besitzt, ist schon jetzt für eventuell veränderte Situationen in der Zukunft in Form einer Bandbreite festzulegen, wie viele Personen (einschließlich Angehöriger) maximal aufgenommen werden können. Menschen, die in den Einwandererstatus wechseln, sind dabei nicht mehr als Asylbewerber / Asylanten zu rechnen.

Wir stehen voll hinter dem zeitlich befristeten Asylanspruch des Grundgesetzes für politisch Verfolgte. Wir fordern aber auch die uneingeschränkte Einhaltung der oben genannten Regelungen: Niemand kann in Deutschland Asyl beanspruchen, der über ein EU-Land oder aus einem sicheren Drittstaat einreist. Er ist – wie es das Asylgesetz vorsieht – an der Grenze zurückzuweisen. Wir fordern die Verlängerung der Kontrollen an Deutschlands Grenzen und die Zurückweisung aller auf dem Landweg einreisenden Migranten, die nicht über die erforderlichen Einreisedokumente verfügen. Wer gleichwohl illegal nach Deutschland gelangt, ist nach den Regeln der Dublin III-Verordnung konsequent in das EU-Land zurückzuführen, über das er eingereist ist.

Für den Schutz von Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlings wurden in der Genfer Flüchtlingskonvention Standards geschaffen. Diese sind dann erfüllt, wenn die betroffenen Menschen sich erstmals in Sicherheit befinden. Dies ist üblicherweise heimatnah und bezüglich der gegenwärtigen Konfliktherde weit entfernt von Deutschland der Fall. Es ist für uns selbstverständlich, dass Deutschland sich im Rahmen der internationalen Gemeinschaft für Versorgung und Unterbringung dieser Flüchtlinge vor Ort engagiert. **Die Genfer Flüchtlingskonvention gewährt Menschen aus Konfliktherden, die sich bereits in Sicherheit befinden, kein Recht auf Weiterreise, z. B. im Rahmen eines Sozialleistungs-Optimierungsprozesses. Eine Einreise nach Deutschland ist deshalb zu verhindern.**

Sozialleistungen für politisch Verfolgte und – sofern relevant – Flüchtlinge sind am Existenzminimum auszurichten. Sie dürfen keinen Anreiz für einen Aufenthalt in Deutschland darstellen. Eine

Harmonisierung innerhalb der EU ist kurzfristig herbeizuführen. Dabei muss eine Orientierung an den Möglichkeiten ärmerer EU-Länder erfolgen. Im Gegenzug zu den erhaltenen staatlichen Leistungen ist entsprechend dem Vorbild Österreichs in einem gewissen Umfang gemeinnützige Arbeit zu leisten.

Es ist unverzichtbar, Missbrauch sowohl des Asylrechts als auch der Genfer Flüchtlingskonvention zu verhindern. **Aus diesem Grund ist der Schutz der EU-Außergrenzen – auch unter aktiver Mitwirkung Deutschlands – unabdingbar. Dies schließt die Einrichtung von Transferzentren an den EU-Außergrenzen ein, in denen Asylbegehren vorgeprüft und bei negativem Ergebnis die Antragsteller sofort zurückgeführt werden.**

Solange ein Zustrom nach Deutschland besteht sind darüber hinaus an den deutschen Grenzen strikte Kontrollen durchzuführen und Transitzentren zu betreiben. Einreise ist gemäß den Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes Personen zu gewähren, die die erforderlichen Dokumente (Pass, Visum) vorweisen. Alle anderen sind im Einklang mit geltendem Recht unmittelbar zurückzuweisen. Für Fälle, in denen eine Rückweisung nicht möglich ist, sind Lösungen nach dem Vorbild Australiens vorzusehen, also eine Ansiedlung in Ländern außerhalb der EU.

Menschen, denen nach geltendem Recht kein Schutzstatus gewährt werden kann, erhalten in Deutschland bisher sehr oft den Status der Duldung. Dieser widerspricht grundlegenden Prinzipien des Rechtsstaates. Wer weder als Einwanderer gemäß Einwanderungsgesetz noch als politisch Verfolgter gemäß Grundgesetz und Asylgesetz zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt ist, muss das Land verlassen. Dazu ist bei eventuellem Personalmangel die Unterstützung geeigneter Institutionen in Anspruch zu nehmen, z. B. der Bundeswehr.

Wenn eine Rückführung in das Herkunftsland oder in das Land, aus dem die Einreise erfolgte, nicht möglich ist, sind auch in diesen Fällen für die betroffenen Personen Lösungen außerhalb der EU zu finden. **Der Status der Duldung ist ausnahmslos abzuschaffen.**

Das „Kirchenasyl“ darf nicht mehr toleriert werden. Beteiligte sind strafrechtlich zu verfolgen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, weltweit unmissverständlich klarzustellen, dass **Deutschland verlassen muss, wer nicht als Einwanderer** gemäß dem zukünftigen Einwanderungsgesetz **oder als politisch Verfolgter** gemäß den Regelungen des Grundgesetzes **ins Land kommt**. Damit soll auch verhindert werden, dass Menschen sich mit unrealistischen Hoffnungen auf den Weg nach Deutschland und Europa machen und dazu ihr gesamtes Vermögen einsetzen oder sich gar verschulden. Sämtliche Maßnahmen z. B. des BAMF, die als Anwerbung von Flüchtlingen verstanden werden können, sind einzustellen.

Das Asyl- und Flüchtlingsrecht gewährt grundsätzlich nur vorübergehenden Schutz. Wenn die Fluchtursachen entfallen sind, muss die Aufenthaltserlaubnis erlöschen (Ausnahmen nur für Personen, die ein Einwanderungsverfahren nach dem zukünftigen Einwanderungsgesetz erfolgreich abgeschlossen haben). Der Widerruf des gewährten Aufenthaltsstatus muss konsequent geprüft, ausgesprochen und umgesetzt werden.

Nur Assimilation verhindert parallele Gegengesellschaften

Wir erwarten, dass Menschen, die in Deutschland leben bzw. leben wollen, die Bereitschaft zur Assimilation mitbringen. Sie müssen die deutsche Leitkultur nicht nur tolerieren oder akzeptieren sondern sich aktiv mit ihr identifizieren. Dies ist vorrangig eine Bringschuld der Zuwanderer, bei der wir fördern und unterstützen. Integration ist lediglich ein erster Schritt, der nicht ausreicht, um Teil der Gesellschaft zu werden. Nur Assimilation ermöglicht ein friedliches und erfolgreiches Zusammenleben. **Wer zur Assimilation nicht bereit ist, ist in Deutschland unerwünscht und soll sich in einem anderen Land niederlassen. Die deutsche Staatsbürgerschaft darf nur Personen gewährt werden, die in Deutschland assimiliert sind.**

Wir stehen für Toleranz. Toleranz darf aber keinesfalls derart missverstanden werden, dass christlich-abendländische Traditionen und Bräuche eingeschränkt oder gar aufgegeben werden. Unsere über viele Jahrhunderte entstandenen kulturellen Errungenschaften müssen erhalten bleiben und sind von den Zuwanderern uneingeschränkt zu akzeptieren. Wie in anderen Ländern auch ist aus diesem Grund die Verschleierung zu verbieten (z. B. Burka).

Ein zu hoher Anteil an Zuwanderern in der Bevölkerung fördert das Entstehen von Gegengesellschaften und verhindert Assimilation. Um den Charakter unserer Heimat zu bewahren ist deshalb darauf hinzuwirken, dass der Anteil noch nicht assimilierter Personen mit Migrationshintergrund in Kommunen nicht über 15 – 20% steigt.

Die doppelte Staatsbürgerschaft führt insbesondere in Fällen, in denen Staaten deutlich unterschiedlicher Kultur beteiligt sind, **zu unvermeidlichen Loyalitätskonflikten. Der CDU-Bundesparteitag 2016 hat deshalb in einem Beschluss die Abschaffung der doppelten Staatsbürgerschaft gefordert.** Nur durch die Wiedereinführung des bis zum Jahr 2000 geltenden Staatsangehörigkeitsrechts können für unser Land äußerst schädliche **Loyalitätskonflikte vermieden** werden.

Wie die doppelte Staatsbürgerschaft verhindern auch vom Ausland gesteuerte und verschiedentlich finanzierte, häufig aus Moscheen heraus agierende Organisationen zur „Betreuung“ der Migranten die Integration und Assimilation. Dies trifft beispielsweise auf die dem türkischen Religionsministerium zugeordnete Ditib zu. **Diesen vom Ausland gesteuerten Organisationen ist die Tätigkeit in Deutschland zu untersagen**, ihrem Personal ist die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen.

Familiennachzug für politisch Verfolgte und Einwanderer

Politisch Verfolgten, denen in Deutschland vorübergehend Asyl gewährt wird, steht das Recht auf Familiennachzug (Ehepartner, minderjährige Kinder) zu.

Eine Person, die im Rahmen des zu schaffenden Einwanderungsgesetzes nach Deutschland kommt, hat das Recht, Ehepartner und minderjährige Kinder mitzubringen, wenn sie für deren Unterhalt aufkommen kann.

Kein Familiennachzug darf allen anderen Zuwanderern gewährt werden. Insbesondere für diejenigen, denen subsidiärer Schutz zugestanden wurde, ist ein Familiennachzug dauerhaft auszuschließen, also auch über den März 2018 hinaus. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit Europa- und Völkerrecht.

Keine Sonderrechte für Minderjährige

Häufig schicken Familien Jugendliche nach Europa, insbesondere nach Deutschland. Dort werden ihnen als Minderjährigen besondere Rechte zugestanden. Diese beginnen bei intensiver persönlicher Betreuung (Kosten oberhalb von EUR 5.000 monatlich) und reichen bis zu privilegiertem Familiennachzug. Die gegenwärtige Praxis fordert geradezu zu Missbrauch heraus. Aus im europäischen Ausland erfassten Daten ist bekannt, dass die überwiegende Zahl derjenigen, die sich als minderjährig ausgeben, bereits volljährig ist. Ferner schicken Familien, die sich in Deutschland eine bessere Lebenssituation erhoffen, Jugendliche voraus, um dann im Rahmen des Familiennachzugs nachzureisen.

Ein Unterschied zwischen unbegleiteten Minderjährigen und Erwachsenen soll bei der Behandlung von politisch Verfolgten und von Flüchtlingen nicht mehr gemacht werden. Eine Familienzusammenführung soll – soweit deutsche Behörden hierauf Einfluss nehmen können – am rechtmäßigen Aufenthaltsort der Eltern oder Verwandten erfolgen, auf keinen Fall in Deutschland.

Im Rahmen der für alle Zuwanderer zwingenden erkennungsdienstlichen Erfassung ist bei Personen, die nicht unzweifelhaft volljährig sind, durch geeignete medizinische Untersuchung das Alter festzustellen. Diese Maßnahme ist wegen der erhöhten Straffälligkeit in dieser Gruppe erforderlich.

Ausländische Straftäter dauerhaft ausweisen

Deutschland weist eine zu hohe Kriminalität durch deutsche Straftäter auf. Deren zahlen- und tatenmäßige Verstärkung durch ausländische Straftäter kann und darf den Bürgern nicht mehr zugemutet werden. Gegenwärtig stellen Ausländer einen Anteil von 10,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Gleichzeitig haben 30 Prozent der Gefängnisinsassen keinen deutschen Pass, in einzelnen Bundesländern nahezu 50 Prozent. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2016 weist bei ungefähr einer Million „Zuwanderern“ über 170.000 Personen aus, die einer Straftat verdächtigt werden. Aufenthaltsrechtliche Delikte sind dabei nicht berücksichtigt, sie kommen noch hinzu. **Aufgrund der hohen Kriminalitätsquote ist grundsätzlich eine erkennungsdienstliche Erfassung aller Zuwanderer durchzuführen.**

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat muss einem Ausländer automatisch und dauerhaft die Aufenthaltserlaubnis für Deutschland entzogen werden, unabhängig von bisheriger Integration und ohne die Möglichkeit, hiergegen Rechtsmittel einlegen zu können. Angehörige, die für ihren Lebensunterhalt soziale Sicherungssysteme in Anspruch nehmen müssten, sind auszuweisen.

Verurteilte Straftäter sollen ihre Strafe nach Möglichkeit im Heimatland verbüßen. Für Fälle, in denen dies nicht ermöglicht werden kann, soll bzgl. der Haftverbüßung vorzugsweise mit Drittstaaten kooperiert werden. Der Schutz der Bürger vor weiteren Straftaten dieser Personengruppe verdeutlicht die Notwendigkeit eines strikten Schutzes der Außengrenzen des Schengen-Raums, woran Deutschland

sich selbstverständlich beteiligen muss.

Schleuser und ihre Helfer konsequent bekämpfen

Seit der Schließung der Balkanroute nehmen noch stärker als zuvor viele Menschen die Dienste gewerblicher Schleuser in Anspruch, um illegal nach Europa und insbesondere nach Deutschland zu kommen. Diese illegalen Migrationsbewegungen sind – vorzugsweise in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern – kompromisslos zu bekämpfen. Dies schließt die Strafbarkeit und strafrechtliche Verfolgung des Transports von Personen nach Europa ein, die nicht über die erforderlichen Reisedokumente verfügen. Fahrzeuge, auf denen Personen illegal nach Europa einreisen, sollen zerstört, ihre Eigentümer / Führer bestraft und die Passagiere unverzüglich rückgeführt bzw. in Drittstaaten außerhalb der EU verbracht werden. An der illegalen Einreise von Migranten mitwirkenden Organisationen sind sämtliche staatlichen Förderungen und die Gemeinnützigkeit zu entziehen.

Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, die Migranten illegal nach Europa bringen, sind durch konsequente Bestrafung nachhaltig von weiteren Taten abzuhalten.

Wer ohne Rechtsgrundlage eingereist ist, muss Deutschland verlassen

Gegenwärtig halten sich in Deutschland viele hunderttausend Menschen auf, die nach Recht und Gesetz (Grundgesetz, Asylgesetz, Aufenthaltsgesetz, Dublin III-Verordnung) nicht oder nur im Rahmen einer Duldung berechtigt sind, sich in Deutschland aufzuhalten. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat vor kurzem ermittelt, dass für die Einreise der überwiegenden Anzahl der Zuwanderer keine Rechtsgrundlage bestand und besteht.

Alle Personen, auf die dies zutrifft, sind in ihre Heimatländer zurückzuführen oder – falls nicht umsetzbar – in Länder außerhalb der EU zu verbringen. Dies ist auch auf Personen anzuwenden, denen zwischenzeitlich ein Schutzstatus oder eine Duldung zugebilligt wurde.

Eine Ausnahme ist lediglich für diejenigen Personen vorzusehen, die die Anforderungen des zukünftigen Einwanderungsgesetzes erfüllen. Ihnen ist die Möglichkeit einzuräumen, in ein Einwanderungsverfahren zu wechseln.

Bis heute herrscht in der Öffentlichkeit keine Klarheit über die Ereignisse und Entscheidungen, die im September 2015 zur „Grenzöffnung“ geführt haben. Es liegt im Interesse unserer Parteien, hier Transparenz zu schaffen sowie ggf. die Vorwürfe zu entkräften, die gegenüber Regierungsmitgliedern unserer Parteien erhoben werden. **Wir halten es deshalb für erforderlich, dass ein Untersuchungsausschuss „Flüchtlingskrise“ eingerichtet wird.** Vorzugsweise sollte die neue CDU/CSU-Fraktion hierzu die Initiative ergreifen, ansonsten ist ein Antrag einer anderen Fraktion zu unterstützen.

Trotz mehrfacher Umorganisation gestaltet sich die Arbeit des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) häufig nicht effizient. Eine wesentliche Ursache scheint darin zu liegen, dass die Dienststellen des BAMF nicht überall vor Ort sein können.

Positionen

*Themenfeld Zuwanderung – Migrations-,
Flüchtlings- und Ausländerpolitik*



Um eine möglichst effiziente Umsetzung der umfangreichen Aufgaben im Zusammenhang mit den Rückführungen sicherzustellen, ist zu prüfen, welche Verantwortung zweckmäßigerweise vom BAMF auf ortsnahe Behörden (Landkreise, Kommunen) verlagert werden soll. Oberstes Ziel muss sein, die Aufgaben schneller, effizienter und kostengünstiger zu erledigen.

07. Oktober 2017

WerteUnion – Freiheitlich-konservativer Aufbruch